



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker, Alfons Brandl, Karl Freller, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier CSU

Mukoviszidose-Erkrankte unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag appelliert an den ergänzten Bewertungsausschuss mit Vertretern des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen, der Deutschen Krankenhausgesellschaft und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, durch eine Anpassung der Vergütung nachhaltig die Grundlage für eine gesicherte, multidisziplinäre medizinische Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Mukoviszidose zu schaffen und hierbei insbesondere auch erwachsene Mukoviszidosepatientinnen und -patienten zu berücksichtigen.

Begründung:

Mukoviszidose ist eine vererbte Stoffwechselerkrankung, von der ungefähr 8 000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland betroffen sind. Die Krankheit ist bis heute unheilbar und längst nicht alle Betroffenen können das Erwachsenenalter erreichen. Auch wenn die Krankheit bislang nicht heilbar ist, gibt es Behandlungsmöglichkeiten wie Medikamenteneinnahme, aktives Sekretmanagement der Atemwege, Ernährungsberatung u. a. Hierfür sind die Spezial-Ambulanzen unverzichtbar. Aufgrund der fortschreitenden Therapiemöglichkeiten erreichen immer mehr Patientinnen und Patienten das Erwachsenenalter. Insofern muss sichergestellt werden, dass für sie gute medizinische Angebote bestehen und sie nicht auf Kinderambulanzen angewiesen sind.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Behandlung von Mukoviszidose im Wege der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) bestehen seit 2017, sodass es sich noch um ein relativ junges Versorgungsangebot handelt. Darüber hinaus sollten auch die Versorgungsschwierigkeiten aufgrund der Coronapandemie berücksichtigt werden. Dennoch ist es nun an der Zeit, dass die ärztliche Selbstverwaltung die erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die Versorgung der Betroffenen nachhaltig abzusichern, besonders der erwachsenen Patientinnen und Patienten.